



Wir schauen hin!

Umsetzungsplan der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

„Wir schauen hin“

Handlungs- und Umsetzungsnachweise des Seniorenzentrums Rosengarten in Laufen. Die Grundsätze gelten für alle Personen, die in unserer Institution und Organisation tätig sind oder betreut werden.

Präventionskonzept

- ✓ Die Charta von CURAVIVA Schweiz wird allen Mitarbeitenden persönlich abgegeben: 31.05.2013.
- ✓ Inhalte, Grundsätze und Verpflichtungen der Charta werden mündlich und schriftlich kommuniziert: 31.07.2013.
- ✓ Kadermitarbeitende verpflichten sich, die Charta innerhalb von Führungs- und Leitungssitzungen wiederkehrend zu thematisieren: ab 30.04.2013.
- ✓ Die Charta wird in der Hauszeitung thematisiert und publiziert: Herbst 2013.
- ✓ Die Charta wird an der Bewohnerversammlung thematisiert: 21.06.2013
- ✓ Die Charta wird vom Vorstand als verbindlich erklärt. Der Vorstand befürwortet die Umsetzung: 25.04.2013.

Die Prävention orientiert sich an folgenden, bereits eingesetzten Konzepten, Leitbildern und hausinternen Weiterbildungen

- ✓ Leitbild Zentrum Passwang und Seniorenzentrum Rosengarten (2006, 2010)
- ✓ Konzept freiheitsbeschränkende Massnahmen (2009/2010, 2013)
- ✓ Pflege- und Betreuungskonzept (2009, 2013)
- ✓ Konzept Sterbebegleitung (2010)
- ✓ Ihre Meinung ist uns wichtig... (2011)
- ✓ Interaktives Theater Knotenpunkt „Wie im Himmel“, Gewalt im Heim (2011)
- ✓ Aggressionsmanagement (2012, 2013)
- ✓ Demenz Basisschulung für neue Mitarbeitende (2012 – 2013)
- ✓ Fallbesprechungen auf allen Abteilungen, Supervision nach Bedarf

Stärkung der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf

- ✓ Aktive Zusammenarbeit mit Pensionären und Angehörigen
- ✓ Aktiver Einbezug von abhängigen Bewohnerinnen und Bewohnern in der Frage der Planung von Pflege, Unterstützung und Begleitung
- ✓ Einbezug von Angehörigen und Bezugspersonen
- ✓ Themenzentrierte hausinterne und externe Fortbildungen
- ✓ Thematisierung an den regelmässigen Willkommenstreffen der neuen Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohner

Personalrekrutierung

Die Personalrekrutierung erfolgt sorgfältig, unter Beachtung der entsprechenden Qualifikation, die für die Funktion und den Tätigkeitsbereich erforderlich sind. Vor jeder vertraglicher Vereinbarung muss zwingend ein Schnuppertag absolviert werden. Das Team wird über den Schnuppertag befragt, die Bereichsleitung fordert Referenzauskünfte ein.

Strafregisterauszug

Ein Strafregisterauszug muss von künftigen Mitarbeitenden des Seniorenzentrums Rosengarten vor der Unterzeichnung des Vertrages vorgelegt werden. Die Kosten werden mit dem ersten Lohn zurückerstattet.

Selbstverpflichtung

Im Zusammenhang mit der Null-Toleranz-Politik wird ein neuer Artikel in den Arbeitsvertrag aufgenommen. Kadermitarbeitende bekennen sich mit ihrer Unterschrift zum entsprechenden Artikel im Dokument. Im jährlichen Mitarbeitergespräch wird dieses Thema mit allen Mitarbeitenden angesprochen und dokumentiert.

Kultur des Hinschauens

In unserer Institution gilt der Grundsatz: „Wer wegschaut, macht sich schuldig“.

Konsequenzen für fehlbare Mitarbeitende

Fehlbare Mitarbeitende, die sich eines Übergriffs im Sinne der Charta schuldig machen, werden fristlos entlassen. Eine Anzeige der Institution ist die Regel.

Interne Meldestelle

Alle Mitarbeitenden sind im Sinne der Charta meldepflichtig. Wer Meldungen unterschlägt, macht sich schuldig. Grundsätzlich gilt für das Meldewesen der interne Dienstweg.

Externe Meldestelle

Für Mitarbeitenden, die anonym bleiben möchten, steht folgende Ombudsstelle zur Verfügung:

Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten im Erwerbsleben Bahnhofstrasse 3
4410 Liestal
Telefon 061 552 66 56
Fax 061 552 69 38
e-mail schlichtungsstelle@bl.ch

Laufen, im April 2013

Seniorenzentrum Rosengarten

Michael Rosenberg
Zentrumsleitung